

1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Hagenow

Aufgrund der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom 07.07.2010 wird die 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Sportanlagen der Stadt Hagenow erlassen:

§ 3 Gastronomische Bewirtschaftung

Die gastronomische Bewirtschaftung der Sportanlagen der Stadt Hagenow bedarf einer Vereinbarung mit der Stadtverwaltung.

Für die Nutzung des Foyers erfolgt eine Gebührenberechnung gem. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Hagenow vom 19.04.2001 und der 1. Änderung vom 24.10.2002.

Bei einer gastronomischen Versorgung auf dem Sportplatz wird ein Entgelt in Höhe von **10,00 €/ Stunde** erhoben.

§ 5 Benutzungsentgelte

(1) Für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Hagenow wird ein Entgelt nach **Anlage 1** dieser Benutzer- und Entgeltordnung erhoben.

§ 10 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Sportanlagen der Stadt Hagenow tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hagenow, 09.07.2010

gez.: Gisela Schwarz
Bürgermeisterin

Anlage 1

Benutzungsentgelte

1. Für Trainings- und Wettkampfzeiten im Kinder- und Jugendsportbereich wird kein Entgelt erhoben.
2. Für Trainings- und Wettkampfzeiten im Erwachsenenbereich wird für die Nutzung der Sporthallen und des Sportplatzes (Parkstraße) in der Stadt Hagenow ein Entgelt in Höhe von **10,00 €/ Trainingseinheit (90 min)** erhoben.

Wenn eine Wettkampfveranstaltung für einen oder mehrere Tage angesetzt ist, wird eine Tagespauschale in Höhe von **35,00 €** erhoben.

3. Für Trainings- und Wettkampfzeiten im Erwachsenenbereich wird für die Nutzung der Sporthallen und des Sportplatzes (Parkstraße) in der Stadt Hagenow durch Sportgruppen, die nicht in einem gemeinnützigen Verein organisiert sind, ein Entgelt in Höhe von **15,00 €/ Trainingseinheit (90 min)** erhoben.